

der Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag veröffentlichten Beitrags über die *littera clausa* enthalten, die Heinrich V. an Abt Pontius und die Mönche von Cluny richtete (D 55, S. 87-93, Erstveröffentlichung in: W. KOCH/A. SCHMID/W. VOLKERT (Hg.), *Auxilia Historica*, München 2001, S. 437-442). Die Überarbeitung ist nicht ganz konsequent; unter anderem geht auf S. 87 in Anm. 4 der Abbildungsverweis ins Leere (gemeint ist Abb. 4 des vorliegenden Bandes).

In ihrem Vorwort weist Martina Hartmann auf die „oft langen und komplizierten Satzperioden“ von Matthias Thiel hin (S. VI). In der Tat verlangt sein prägnanter, komprimierender und von Wiederholungen fast ganz freier Sprachstil die genaue Lektüre. In manchem erinnert er an die Vorbemerkungen von Harry Breßlau und damit an einen glanzvollen Höhepunkt diplomatischer Forschung. Inhaltlich enthält der vorliegende Band zahlreiche Anregungen, die weit über das behandelte Thema oder die konkret untersuchte Urkunde hinausgehen. Insofern steht zu erwarten, dass die historische Forschung zur Geschichte der Salier und des 12. Jahrhunderts im Allgemeinen sowie insbesondere zu Heinrich V. und Mathilde erheblich von der Veröffentlichung der Thielschen Urkundenedition profitieren würde. Schon deshalb wäre die rasche Publikation dieses Diplomata-Bandes, der darüber hinaus der Diplomatie neue Impulse verleihen dürfte, sehr erwünscht. Dabei sollte außer dem Umfang unbedingt die von Thiel vergebene Nummerierung beibehalten werden, weil auf ihr alle Publikationen, die die Vorab-Edition nutzen, und vor allem seine jetzt veröffentlichten Studien fußen. Dagegen würde eine Neuvergabe der Editionsnummern bloß ein heilloses Wirrwarr anrichten und die weitere Auseinandersetzung mit dem hier besprochenen Band erschweren – und das erweise nicht zuletzt der Urkundenforschung, der Matthias Thiel sein wissenschaftliches Leben gewidmet hat, einen Bärendienst.

Dresden

Christian Schuffels

**Die Urkunden Philipps von Schwaben**, bearb. von ANDREA RZIHACEK/RENATE SPREITZER unter Mitwirkung von Brigitte Merta/Christine Ottner-Diesenberger und unter Verwendung von Vorarbeiten von Paul Zinsmaier (†)/Rainer Maria Herkenrath (*Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 12), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2014. – CXII, 774 S., 17 Abb., 4 Tab. (ISBN: 978-3-447-10086-1, Preis: 140,00 €).

Die zu besprechende Edition der Urkunden König Philipps und seiner Frau Irene/Maria ordnet sich in zwei gleichermaßen erfreuliche Entwicklungen ein: Zum einen ist damit ein weiterer staufischer Herrscher in der Diplomata-Reihe der MGH vertreten. Gemeinsam mit den fortschreitenden Arbeiten an den Editionen zu Heinrich VI. (Online Vorab-Edition seit 2013, zuletzt 2018 aktualisiert, abrufbar unter: [http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/pdf/Heinrich\\_VI\\_Csendes\\_2013-12-23.pdf](http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/pdf/Heinrich_VI_Csendes_2013-12-23.pdf) (*Regnum Siciliae*) und [http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/Heinrich\\_VI\\_20.pdf](http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/Heinrich_VI_20.pdf) (deutsche, französische und italienische Empfänger), zuletzt abgerufen am: 17.10.2018) und Friedrich II. (*Die Urkunden Friedrichs II. Teil 5: 1222–1226*, bearb. von W. KOCH u. a., Wiesbaden 2017) trägt der vorliegende Band somit dazu bei, die Quellengrundlage zum hochmittelalterlichen Reich maßgeblich zu erweitern. Zum anderen kann die Edition als Teil einer wissenschaftlichen Neubewertung des jüngsten Barbarossasohnes seit den 2000er-Jahren betrachtet werden, durch die frühere Engführungen auf den Thronstreit und die Ermordung 1208 überwunden werden (zuletzt erschien der Sammelband A. RZIHACEK/R. SPREITZER (Hg.), *Philipp von Schwaben*, Wien 2009).

Die Anfänge des Editionsprojekts reichen bis 1978 zurück. Die Zentraldirektion der MGH beauftragte zunächst Paul Zinsmaier mit der Herausgabe der Urkunden. Dieser konnte das Unternehmen allerdings nach anfänglich raschem Voranschreiten aufgrund anderer Verpflichtungen und einer Erkrankung bis zu seinem Tod 1986 nicht abschließen. 1988 übernahm daher Rainer Maria Herkenrath die Herausgabe. Anderweitige Projekte hielten allerdings auch ihn von dieser Aufgabe ab. Nach 1991 gingen die Arbeiten wohl nicht weiter voran. 2002 wurden schließlich Andrea Rzhacek und Renate Spreitzer mit der Herausgabe betraut. Unter Rückgriff auf die Vorarbeiten Zinsmaiers und Herkenraths sowie mit Unterstützung durch Brigitte Merta und Christine Ottner-Diesenberger konnten sie schließlich die abgeschlossene Edition vorlegen.

Im Band sind insgesamt 216 Nummern enthalten. Diese setzen sich zusammen aus elf Urkunden Philipps als Herzog von Tuszien (DD Ph. Nr. 1-11), vier Urkunden als Herzog von Schwaben (DD Ph. Nr. 12-15, inkl. einer Fälschung) und 199 Schriftstücken als römisch-deutscher König (145 Urkunden, 33 Deperdita (32 Urkunden, ein Brief), acht mittelalterliche Fälschungen (sowie eine neuzeitliche, die im Zusammenhang mit ihrer echten Vorlage behandelt wird), sieben Briefe an Papst Innozenz III., vier Texte aus Musterbriefsammlungen sowie zwei Urkunden anderer Aussteller, die Philipp mitbesiegelte; DD Ph. Nr. 16-213). Hinzu kommen eine Urkunde der Königin Irene/Maria und ein ihr zugeschriebener Musterbrief (DD I/M. Nr. 1-2).

Etwas mehr als 80 Prozent (149) der 185 echten oder gefälschten mittelalterlichen Königsurkunden weisen dabei Empfänger im Reich nördlich der Alpen auf, knapp 10 Prozent (16) betreffen den burgundischen Reichsteil und nur gut 5 Prozent (11) Reichsitalien (weitere 9 gingen an Empfänger, die sich keinem der Reichsteile zuordnen lassen). Rund 75 Prozent (141) aller Empfänger waren geistliche Institutionen, wobei die neuen Reformorden der Zisterzienser oder der Prämonstratenser besonders präsent sind. Hauptanliegen in den Urkunden waren zu ungefähr gleichen Teilen das Gewähren oder Bestätigen von Besitz, Rechten oder königlichem Schutz.

Bei der Gestaltung der Edition haben sich die Herausgeberinnen an den Diplomatäbänden zu Friedrich II. orientiert. Den Nummern werden jeweils ausführliche Vorbemerkungen vorangestellt, die das Schriftstück sowohl im Entstehungskontext als auch in der Überlieferung (bis in die Neuzeit) verorten. Diesem äußerst wertvollen Hauptteil wurde eine angemessene Rahmung verliehen: In der umsichtigen Einleitung (XI-CVII) werden die Schriftstücke Philipps als Herzog von Tuszien, Herzog von Schwaben und schließlich als römisch-deutscher König nach ihren äußeren und inneren Merkmalen vorgestellt und kontextualisiert. Eine Reihe von Registern – Namen-, Wort- und Sachregister (S. 449-634) sowie Überlieferungsverzeichnisse nach Empfängern und Lagerungsorten (S. 635-701) – erschließt das dargebotene Material.

Das Urkundenwesen unter König Philipp zeichnet sich dabei durch ein großes Ausmaß an Kontinuität zu dem seiner Vorgänger und Nachfolger aus, was sich besonders in personeller Hinsicht zeigt: Drei der fünf in Philipps Kanzlei nachgewiesenen Notare finden sich bereits unter Heinrich VI., vier davon wechselten nach 1208 in die Kanzlei Ottos IV., wiederum drei hiervon traten 1212/13 in den Dienst Friedrichs II. ein. Der von den Herausgeberinnen als PhC bezeichnete Notar war dabei unter allen vier Herrschern tätig. Es verwundert somit nicht, dass in etwa jeder siebten Urkunde des jungen Staufers Formulierungen aus Vorurkunden Friedrichs I. oder Heinrichs VI. verwendet wurden. Volltextinsierungen finden sich jedoch nicht. Urkunden Philipps wurden hingegen von fast allen mittelalterlichen Nachfolgern – mit Ausnahme der Könige des sogenannten Interregnums und Albrechts II. – mindestens einmal übernommen.

Es zeigen sich auch Besonderheiten der Kanzleitätigkeit: So nahm unter König Philipp die Zahl der feierlichen Privilegien, verglichen mit den Herrschaftszeiten

Friedrichs I. und Heinrichs VI., deutlich ab – von über 50 Prozent aller Urkunden auf nunmehr ein Fünftel. Darüber hinaus zeichnet sich Philipps Königtum durch eine mit durchschnittlich 16 Urkunden pro Jahr vergleichsweise geringe Produktion aus. Hierin zeigen sich die Auswirkungen des Thronstreits: In Phasen militärischer Konfrontation (beispielsweise zwischen Ende November 1200 und Anfang Juni 1201 oder zwischen Ende April 1203 und April/Anfang Juli 1204) stellte Philipps Kanzlei besonders wenige Urkunden aus, während erfolgte oder sich abzeichnende Anerkennungen wie die zweite Wahl 1205 oder die Annäherung an den Papst 1208 zu einem Anstieg der Produktion führten. Der Verlauf des Thronstreits hatte somit deutliche Auswirkungen auf die Anzahl der ausgestellten Urkunden, was zur Vermutung führt, dass sich der Konflikt um das Königtum auch in der inhaltlichen Gestaltung niedergeschlagen haben könnte. Hier fällt allerdings das von den Herausgeberinnen betonte geringe Ausmaß eines ideologischen Standpunkts zu Philipps Königtum in den Zeugnissen seiner Kanzlei auf. Die deutlichste Positionierung stellt die häufige Bezeichnung als *Philippus secundus* in den Intitulationes dar – der staufische König ordnete sich in die Reihe der römischen Kaiser ein und sah sich als zweiter seines Namens, nach Marcus Iulius Philippus Arabs († 249). Die Arengen enthalten hingegen nur wenige Hinweise auf Philipps herrscherliches Selbstverständnis – in den wenigen vorliegenden Fällen gehen diese Formulierungen darüber hinaus auffällig oft auf den im Jahr 1200 als Neuling in die Kanzlei gelangten Notar PhD oder auf kanzleifremdes Personal zurück.

Die rundum gelungene Edition der Urkunden König Philipps und seiner Frau Irene/Maria liefert somit gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Erkenntnisse zu hochmittelalterlichen Königsurkunden als auch zum Königtum Philipps selbst. Der junge Staufer tritt damit weiter aus den Schatten seines Vaters, seines Bruders und seines Neffen heraus. Möglicherweise kehrt die Forschung auf dieser Grundlage von der bereits durch Innozenz III. genutzten Reduzierung auf das schwäbische Herzogtum („Philipp von Schwaben“) ab und folgt zukünftig der Selbstbezeichnung des Königs – *Philippus secundus*.

Bochum

Manuel Kamenzin

**ROMAN DEUTINGER/CHRISTOF PAULUS (Hg.), Das Reich zu Gast in Landshut.** Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2017. – 280 S., 8 farb. Abb., 1 Kt., Ln. (ISBN: 978-3-7995-1155-1, Preis: 28,00 €).

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Tektonik der deutschen Mittelalterforschung stark verschoben. Standen lange vor allem das Früh- und Hochmittelalter im Mittelpunkt des Interesses, lässt sich sowohl bei neueren Qualifikationsschriften als auch in der sich in Zeitschriften und Sammelbänden niederschlagenden Aufsatzproduktion ein immer stärkerer Fokus auf das späte Mittelalter feststellen. Ein besonders intensiv bearbeiteter Bereich ist dabei die Hof- und Adelforschung. Aus sozial- und kulturgeschichtlicher Perspektive sind in diesem Kontext auch die Hochzeitsfeierlichkeiten des deutschen Hochadels wiederholt untersucht worden. Dabei hat sich in den neueren Arbeiten eine Ereignisrias herausgeschält, die aufgrund ihrer guten Überlieferungslage sowie ihrer überregionalen Bedeutung besondere Aufmerksamkeit erfährt. Es handelt sich um die Hochzeiten zwischen Graf Eberhard V. von Württemberg und Barbara Gonzaga in Urach (1474), zwischen Pfalzgraf Philipp und Herzogin Margarethe von Bayern-Landshut in Amberg (1474) sowie um die Landshuter Hochzeit